# Epilepsie und Führerschein



einen Kamm scheren?

Es wird immer wieder lebhaft diskutiert, ob ein Epileptiker Auto fahren darf oder nicht. Bei diesem Thema scheiden sich die Geister, denn einerseits wurden Regeln aufgestellt wann ein Epileptiker Autofahren darf, andrerseits ist die große Öffentlichkeit geschlossen gegen eine Fahrerlaubnis. Es gab auch schon schlimme Unfälle durch Epileptiker, keine Frage.....aber darf man alle über

Es ist natürlich richtig, dass Anfälle am Steuer zu schweren Unfällen führen können. Wenn solch ein Fahrer nicht sicher anfallsfrei war, handelte er grob fahrlässig und nahm Schäden Anderer bewußt in kauf. Solchen Leuten gehört der Führerschein entzogen.

Allgemein gilt: Wer epileptische Anfälle oder andere anfallsartige Bewusstseinsstörungen zeitungebunden hat, ist in der Regel nicht in der Lage, den gestellten Anforderungen zum Führen von Kraftfahrzeugen der Gruppe 1 gerecht zu werden, solange ein wesentliches Risiko von unprovozierten Anfällen besteht.

Ob ein Epileptiker Autofahren darf entscheidet im Endeffekt der behandelnde Epileptologe, nur er kann am besten einschätzen, ob sein Patient fahrtauglich ist oder nicht. Er hat nämlich die Pflicht seinem Patienten über seine Fahrtauglichkeit aufzuklären. Er kann dann nach sorgfältiger Prüfung der nötigen Anfallsfreiheit, der nötigen Fähigkeit wie körperliche, geistige und seelische Gesundheit sowie Reaktions-Hör- und Sehfähigkeit, eine Bescheinigung zum Autofahren schreiben.

Epilepsie-Patienten dürfen unter den folgenden Bedingungen PKW und/oder Motorrad fahren:

### Bei einem einmaligen Anfall:

- Nach einer anfallsfreien Zeit von mindestens 6 Monaten
- Nach einer anfallsfreien Zeit von mindestens 3 Monaten, wenn der Anfall durch bestimmte Auslöser, wie Fieber, Alkohol oder Schlafentzug, verursacht wurde

### Bei der Diagnose Epilepsie:

- Nach einer anfallsfreien Zeit (mit Medikamenten) von mindestens 1 Jahr
- Bei ausschließlich an den Schlaf gebundenen Anfällen nach mindestens 3- jähriger Beobachtungszeit

#### Bei einfachen fokalen Anfällen:

- ohne Bewusstseinsstörung und ohne weitere Behinderungen nach mindestens 1-jähriger Beobachtungszeit
- Nach einer Fahrpause von 6 Monaten, sofern die Untersuchung keine Hinweise auf eine erh\u00f6hte
  Gefahr einer Anfallswiederholung gibt

# Bei der Beendigung der Epilepsietherapie:

• Personen, die fahrtauglich sind, dürfen kein Fahrzeug führen, solange Epilepsie-Medikamente reduziert werden, mindestens 3 Monate nach der letzten Medikamenteneinnahme.

### Anfallsfreiheit nach operativem Eingriff:

• Hier reicht ein anfallsfreies Intervall von einem halben Jahr, sofern keine besonderen Auffälligkeiten gegeben sind, um Fahrtauglichkeit anzunehmen.

# Ein Fahrverbot gilt grundsätzlich für:

• LKW und Busfahrer

Die sind die gesetzlichen Bestimmungen, aber man muss sich immer wieder vor Augen halten, dass ein Verantwortungsbewusstsein und eine nüchterne Selbsteinschätzung das allerwichtigste ist. Denn ein Unfall kann nicht nur Anderen, sondern auch das eigene Leben zerstören.

Im Führerschein-Antragsformular der Straßenverkehrsbehörde wird das Vorliegen einer Krankheit abgefragt. Diese Frage muss wahrheitsgemäß beantwortet werden. Ein Attest über die Fahrtauglichkeit ihres behandelnden Arztes sollte dem Antrag am besten beigelegt werden. Die Straßenverkehrsbehörde entscheidet dann, ob ein weiteres Gutachten erforderlich ist. Dieses weitere Gutachten zur Beurteilung der Fahrtauglichkeit wird von einem Facharzt mit einer Zusatzqualifikation in Verkehrsmedizin oder Arbeitsmedizin erstellt. Der behandelnde Arzt darf nicht der Gutachterarzt sein.

Für Menschen mit schweren oder chronischen Krankheiten ist der Führerschein keine Selbstverständlichkeit. Herzerkrankungen, Diabetes, Lungen- & Bronchialleiden (z.B. Asthma) und neurologische Erkrankungen wie Epilepsie oder Schlafapnoe.

Wird nachgewiesen, dass ein Verkehrsunfall durch fahrlässigen Umgang mit einer eigenen Krankheit verursacht wurde, gibt es ähnliche Konsequenzen wie bei einer Alkoholfahrt ab 0,8 Promille (medizinisch-psychologische Untersuchung, Geldstrafe und Punkte in Flensburg, ggf. Entziehung der Fahrerlaubnis, strafrechtliche und versicherungsrechtliche Folgen).

Jeder Autofahrer ist verpflichtet sich im Umgang mit seiner Krankheit eigenverantwortlich und verantwortungsbewusst zu verhalten.

Es muss sichergestellt werden, dass er nur dann fährt, wenn er fahrtüchtig ist. Erlangt die zuständige Fahrerlaubnisbehörde Kenntnis von schweren oder chronischen Krankheiten, muss sie einschreiten.

Die Führerscheinstelle ordnet dann eine amts- oder fachärztliche Untersuchung an. Die Ärzte gehen nach den Begutachtungsrichtlinien zur Kraftfahrereignung vor und stellen fest, ob jemand den Führerschein machen oder behalten darf.

Manchmal sind bestimmte Auflagen, zum Beispiel regelmäßig Gesundheitschecks, nötig. Den kompletten Aufsatz finden Sie in der ADAC Motorwelt Heft 10 Oktober 2011

Hier sieht man also, dass auch alle anderen chronisch Kranke bestimmte Auflagen erfüllen müssen. Aber es fällt auf, dass Epilepsiekranke besonders genau untersucht werden. Obwohl Herz-Kreislauf, Diabetes, oder Asthmakranke mindestens dieselbe Gefahr im Autoverkehr sind. Alkoholiker scheinen einen Sonderbonus hier zu haben (wenn sie nicht erwischt werden).

# Es ist menschlich durchaus nachvollziehbar, dass man seine Lebensqualität, dazu gehört das Autofahren, das man nicht unbedingt aufgeben will.

Ich selbst habe eine Aufwach-Grand-mal Epilepsie. Da bei mir nach jahrelanger Beobachtung festgestellt wurde, dass ich nur morgens zwischen 6 und 8 Uhr anfallsgefährdet bin, habe ich im übrigen Zeitfenster keine Anfälle. Das ist mir von 2 unabhängigen Epileptologen bestätigt worden. Ich fahre seit 52 Jahren Auto und habe in dieser Zeit keinerlei Probleme gehabt. Ich mache aber sicherheitshalber freiwillig alle 2 Jahre einen Eignungstest bei meinem Arzt (Seh-Hör-Reaktion und Fitnesstest), weil ich sicher sein will dass meine Fahrtüchtigkeit nicht abnimmt. Verantwortungsbewusstsein und Sicherheit stehen bei mir an erster Stelle. Und deshalb fahre ich beruhigt und sicher Auto. Den letzten unprovozierten Anfall hatte ich vor 10 Jahren, den letzten provozierten vor 3 Jahren. Wenn man sicher ist, alle diese Regeln garantiert einzuhalten, steht ein Führen eines Fahrzeugs nichts im Wege. Denn seine mögliche Lebensqualität sollte man schon ausreizen.

$Macht\ also\ eine\ gr\"undliche\ und\ verantwortungsvolle\ Pr\"ufung\ Eurer\ Fahrt\"uchtigkeit\ im\ Straßenverkehr.$

Dieter Schmidt

Herzliche Grüße